



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

29

02.09.2019

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 61 | Stellenausschreibung
Der Landkreis Kronach bietet zum 1. September 2020 zwei Plätze für die Ausbildung zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung. | 62 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Kronach für das Haushaltsjahr 2019 |
|----|--|----|--|

SG 10

61

Stellenausschreibung
Der Landkreis Kronach bietet zum
1. September 2020
zwei Plätze für die Ausbildung
zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin
in der Kommunalverwaltung.

Das Landratsamt Kronach ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit vielfältigen Aufgaben in unterschiedlichsten Handlungsfeldern, wie kommunale und soziale Angelegenheiten, Umweltschutz, Bauen, Verkehr, öffentliche Sicherheit etc.. Dafür suchen wir Nachwuchskräfte.

Der Landkreis Kronach stellt daher zwei Ausbildungsplätze für den Beruf Verwaltungswirt/ Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Es handelt sich um eine zweijährige Ausbildung, die im Beamtenverhältnis absolviert wird. Dabei wechseln sich berufspraktische Zeiten am Landratsamt Kronach und theoretische Abschnitte bei der Bayerischen Verwaltungsschule (voraussichtlich in Neustadt/Aisch) ab. Nähere Informationen zur Ausbildung finden Sie unter www.bvs.de.

Voraussetzungen für die Ausbildung sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung

- qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule, mittlerer Schulabschluss oder anderer gleich- bzw. höherwertiger Schulabschluss bis zum 1. September 2020
- Lebensalter zum Einstellungszeitpunkt: höchstens 44 Jahre
- Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an der vom Bayerischen Landespersonalausschuss am 8. Juli 2019 durchgeführten Auswahlprüfung

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 30. September 2019** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Frau Müller unter Tel. 09261 678206. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter www.landkreis-kronach.de.

Kronach, 26.08.2019
Landratsamt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Kronach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 20 Abs. 1 und Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert am 26.03.2019 (GVBl. S. 98), hat der Kreistag am 08.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

Haushaltssatzung für den Landkreis Kronach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 55 ff der Landkreisordnung erläßt der Landkreis Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **63.557.500 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.279.600 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.315.800 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **29.438.990 € (Umlagesoll)** festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

vom Statistischen Landesamt festgestellte Umlagekraftzahlen	
der Grundsteuer A	412.046 €
der Grundsteuer B	6.436.891 €
der Gewerbesteuer	20.813.960 €
dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.395.557 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	4.143.842 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten	14.600.118 €
Summe der Bemessungsgrundlage:	<u>71.802.414 €</u>

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die **Umlagesätze für die Kreisumlage** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 41,0 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 41,0 v.H. |
| 2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer | 41,0 v.H. |
| 3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 41,0 v.H. |
| 4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung | 41,0 v.H. |
| 5. aus den Schlüsselzuweisungen | 41,0 v.H. |

(4) Nach Art. 20 FAG werden keine Umlagesätze für die Kreisumlage festgesetzt.

(5) Die **Steuersätze** (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kronach, 26. August 2019
Der Kreistag

Klaus Löffler
Landrat

II.

Die Regierung von Oberfranken in Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.08.2019, Nr. ROF-SG12-1512-7-2-2 gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO i. V. mit Art. 96 Satz 1 und Art. 103 LKrO die erforderliche Genehmigung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO von Montag, 02.09.2019 bis Dienstag, 10.09.2019 im Landratsamt Kronach, Zimmer Nr. 514, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kronach, 26. August 2019
Landratsamt

Klaus Löffler
Landrat

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat